II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 9. Februar 1981

zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer

(81/94/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern [1], insbesondere auf Artikel 82,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. Oktober 1979 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer für die Zeit bis zum 14. Oktober 1981,

in der Erwägung, daß durch den dem Rat am 14. Januar 1981 mitgeteilten Rücktritt von Herrn Elsner der Sitz eines Mitglieds des vorgenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer freigeworden ist,

gestüzt auf die am 14. Januar 1981 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Werner Köhne wird zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer ernannt; er ersetzt in dieser Eigenschaft Herrn Elsner für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 14. Oktober 1981.

Geschehen zu Brüssel am 9. Februar 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. BRAKS

[1] ABl. Nr. L 149 vom 5. 7. 1971, S. 2.